



Glinzendorf, 9. September 2019

*Sehr geehrte Glinzendorferinnen, sehr geehrte Glinzendorfer!*

## **Ruhezeiten**

Aufgrund vermehrt vorkommender Beschwerden in letzter Zeit wird nochmals auf die Einhaltung der Ruhezeiten in Glinzendorf hingewiesen.

**Allgemeine Ruhezeiten: Nachtstunden von 22:00 bis 6:00, Sonn- und Feiertags ganztägig.**

**Täglich von 12:00-13:00 sowie Samstag ab 17:00 ist aber ein strengerer Maßstab anzulegen.**

Eine Lärmverursachung kann auch als ungebührlich eingestuft werden, wenn sie zur normalen Tageszeit erfolgt.

Im Falle von Ruhestörung wird empfohlen mit dem Verursacher zu sprechen und im Sinne einer guten Nachbarschaft gemeinsam Lösungen anzustreben. Sollte dies nicht erfolgreich sein, so kann eine Anzeige bei der Polizeiinspektion Groß Enzersdorf (05/9133-3206) eingebracht werden.

Wichtig ist:

- **Wer** verursacht den Lärm bzw. die Ruhestörung?
- **Was** macht der Verursacher? (Beschreibung)
- Zu welcher **Uhrzeit**?
- **Wer** fühlt sich gestört? (Ansprechpartner für Besprechung des Ergebnisses)

Nur nach Vorliegen dieser Informationen kann ein Dialog stattfinden. Bei einer anonymen Anzeige kann von den Behörden die Sachlage in den meisten Fällen nicht eindeutig festgestellt werden.

In allen Bundesländern existieren landesgesetzliche Vorschriften, welche die „Erregung störenden Lärms in ungebührlicher Weise“ verbieten. In Niederösterreich ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser „Ruhezeiten“ primär aus § 1 NÖ Polizeistrafgesetz.

Demnach begeht derjenige eine Verwaltungsübertretung, der ungebührlich Lärm (z.B. durch Rasenmähen, Tierhaltung etc.) verursacht und kann mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 1.000,- bestraft werden.

Des Weiteren steht jedem Betroffenen der Zivilrechtsweg offen. Immissionen (Einwirkungen) durch unter anderem Lärm oder Geruch können mit einer Klage nach § 364 Abs. 2 ABGB dann untersagt werden, wenn der Lärm das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreitet UND die ortsübliche Benutzung des Grundstücks (des Hauses) wesentlich beeinträchtigt. Landwirtschaftliche Tätigkeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Am 31. August 2019 wurde im Dialog mit den Anrainern der neuen Siedlung die Problematik besprochen. Die Gemeinde Glinzendorf bittet im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens um gegenseitige Rücksichtnahme. Ein Gespräch anzuregen bedeutet auf den Anderen zuzugehen und innerhalb unseres kleinen Ortes zur Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Bürgermeister  
Andreas Iser-Quirgst

